

# PRESSEMITTEILUNG

Leipzig, den 28.10.2016

## **Kreditvergabe auch in Sachsen rückgängig**

*Winkler setzt auf Einigung im Bundesrat zur deutschen Umsetzung der EU -  
Wohnimmobilienkreditrichtlinie*

Seit Inkrafttreten der deutschen Umsetzung der EU-Wohnungsimmobilienrichtlinie ist die Ablehnungsquote von Kreditanträgen bei sächsischen Kreditinstituten um 20 bis 25 Prozent gestiegen: „Das war und ist nicht Ziel der EU-Politik“, so der Europaabgeordnete Hermann Winkler. Die Richtlinie der EU wurde nach der Finanz- und Immobilienkrise 2009 auf den Weg gebracht, um die Verbraucher in Zukunft vor einer Überschuldung zu schützen. Doch beklagen nun vor allem Verbraucherschützer und die Kreditinstitute, dass die strenge Auslegung der deutschen Umsetzung, vor allem auch auf Kosten jener geht, die eigentlich von dem Gesetz profitieren sollten. So war in den vergangenen Monaten verstärkt die Klage zu hören, dass ältere Arbeitnehmer und junge Menschen bei der Kreditvergabe für Bau und Renovierung Nachteile hatten.

„Der deutsche Gesetzgeber hat durch seine unklare Formulierung des Gesetzes unnötige Barrieren in der Wohnimmobilienkreditvergabe geschaffen. Ich fordere daher eine Anpassung des Gesetzes, wodurch die Rechtssicherheit bei der Kreditwürdigkeitsprüfung erhöht wird und der Kreditzugang insbesondere für Familien sowie Ältere erleichtert wird.“ Genau denen wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes die Kreditaufnahme verweigert, da nun die Immobilie selbst nicht mehr allein als Vermögenswert gilt. Zudem werden bei der Vergabeberatung strengere Maßstäbe angewendet, so dass auch befristete Arbeitsverträge, Kinderwunsch oder baldiger Renteneintritt zur Ablehnung des Kreditantrages führten.

„Ich begrüße daher die Initiative aus dem Bundesrat, diese deutsche Umsetzung der EU-Vorgaben nochmal zu überprüfen. In anderen europäischen Ländern treten diese Probleme nicht auf“, so Winkler abschließend.